

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Band: 11 (1842)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

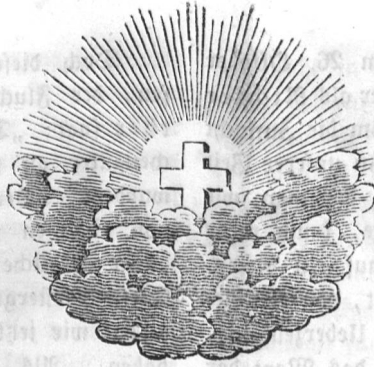
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 25.

den 18. Brachmonat.

1842.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Das Bewußtsein, anvertraute heilige Rechte zu verteidigen, ist in sich selbst so beglückend, so segensbringend und ermutigend, daß in ihm eine unerlöschliche Quelle von Kraft und Beharrlichkeit, ja sogar von Gedanken und Ideen, als Mittel sich und Andere zu verteidigen gegeben ist.

A. Mohler.

Die aargauischen Klöster.

Die letztjährige eidgenössische Tagsatzung gab Europa das niederschlagende Schauspiel, daß sie nicht einig werden konnte, den Bruch des eidlich garantirten Bundes durch Herstellung der Klöster wieder gut zu machen. Die diesjährige Tagsatzung steht in Gefahr, den Eid- und Bundesbruch sogar genehmigen zu müssen.

Mit tiefem Ernst ermahnt der Papst zur Gutmachung des Unrechts, mit Nachdruck schildert der apostolische Nuntius der Greuel, der in diesem frevelhaften, grausamen, unbesonnenen Akt der Klosteraufhebung verübt wurde. Mit steigender Wärme redet der hochw. Bischof in Freiburg an die Katholiken von den feindseligen Anfällen, welche seit Jahren auf die kath. Religion in der Schweiz geschehen sind; er versammelt die Katholiken seines Sprengels zu einem Verein, daß sie um so kräftiger den Angriffen Widerstand zu leisten vermögen. Wir haben die Aktenstücke mitgetheilt, in denen die höchsten Kirchenbehörden mit altem Nachdruck und erschütterndem Ernst die aufgehobenen Klöster zurückfordern.

Vom 13. Jänner 1841 bis auf diese Stunde war bei den Katholiken nur die Eine Stimme: Ihr Protestanten habt im Bunde mit den Radikalen uns Katholiken Eid und Treue gebrochen, ihr habt katholische Institutionen zerstört; gebt uns unsere Klöster zurück, wenn ihr nicht im Treubruch beharren wollt.

Selbst jene unglücklichen Ausgewanderten, die nun schon anderthalb Jahre vom heimischen Boden flüchtig sind, weiß sie nichts als Unrecht in ihrer Heimath zu gewärtigen haben, auch diese fordern Gnade und Recht nur, wenn die die kath. Institute wieder hergestellt werden. Die Regierung des Kantons Luzern ermahnet die Protestanten an die Erhaltung des Religionsfriedens, der von den Katholiken nie gebrochen worden.

Von den Flugschriften, welche in dieser Sache seit Auflösung der letztjährigen außerordentlichen Tagsatzung erschienen sind, wollen wir nur drei herausheben. Die erste ist im Kanton Wallis in französischer Sprache von einem sehr geachteten und gelehrten Manne geschrieben, die zweite von Herrn Regierungsrath Dorer in Baden, die dritte ist eine für diese Zeit zweckmäßige, von einem deutschen Benediktiner des französischen Klosters Solesmes in Mariastein über die Klöster im Allgemeinen gehaltene gedruckte Predigt.

Die aargauische Regierung, so sagt die erste Schrift, hat gewiß alle Quellen und Mittel zur Anklage der aargauischen Klöster erschöpft; und wo ist nun auch nur ein Beweis ihrer Schuld? Voriges Jahr wies die aargauische Gesandtschaft immer auf die gerichtlichen Prozeduren hin, die noch nicht abgeschlossen seien. Jetzt sind sie abgeschlossen. Aber die Gerichte konnten nicht einmal eine korrektionelle Strafe über ein Klostermitglied verhängen; und selbst

Neuhaus mußte in öffentlicher Sitzung am 26. Oktober erklären, er sei nicht aufgeklärt genug, daß er als Richter die Klöster verurtheilen könnte. Man nahm die Zuflucht zur „moralischen Ueberzeugung“. In unserer Zeit muß sonst alles so entsetzlich gefeßlich geben, daß man, wie Hr. Propst Füglistaller sel. sich ausdrückte, kaum mehr ausgehen darf ohne zu fürchten, man trete auf ein Gefetz. Plötzlich schwingt man sich, wo es convenirt, von den Gesetzen hinweg auf das Roß der moralischen Ueberzeugung. Und auf wessen Wort hin? Einzig auf das Wort der aargauischen Regierung, welcher beinahe Satz für Satz nachgewiesen ist, daß sie mit Lügen, mit Verdrehung, mit Entstellung, aber durchaus nicht mit der Wahrheit und dem Recht befreundet ist. Giebt solches eine moralische Ueberzeugung? Was würden die moralisch Ueberzeugten dazu sagen, wenn bei einem Glückswechsel sie um Leben und Gut gebracht würden, weil man überzeugt wäre, daß sie Mord Brand und Diebstal beabsichtigt haben? Und wären hiefür gegen sie nicht andere Beweise als gegen die Klöster?

Man schiebt aber die Sache aus dem Feld der Gerechtigkeit in's Feld der Politik hinüber, und versteht unter Politik die Willkür, zu thun, was jeweilen beliebt; man müsse das Wohl des Volkes fördern; und dazu nimmt man der Kirche ihr heiliges Gut, giebt dem Volke etwas Weniges, das Meiste behält man für sich — das ist diese Politik! Thut nicht dasselbe auch der Räuberhauptmann: er nimmt dem sparsamen Hausvater seinen Vorrath, theilt etwas davon unter seine Raubgenossen, den besten Bissen behält er für sich. Die *raison d'état* ist also der Grundsatz des Räubers. Regierungen aber, die das Volkswohl damit zu fördern glauben, daß sie dem Volke durch ihr Beispiel die Lehre und Anreizung zum Raub fremden Eigenthums geben, sorgen schlecht und nicht nach christlichen Grundsätzen für das Volk; denn das Christenthum lehrt vor allem Gerechtigkeit; ob dann etwas mehr oder weniger Vermögen, das thut nicht alles zur Sache.

Auch nicht als ein Almosen läßt sich das Klostergut vertheilen, weil es nicht erlaubt ist zu stehlen, um Almosen zu geben. Welch' eine traurige Wahrnehmung ist nicht schon das, daß die Weisen der Nation, die Politiker, Richter und Gesetzgeber zusammentreten, und aus Politik nicht einig werden können, den Diebstahl von einigen Millionen Franken dem Eigenthümer zurückzustellen! Ihnen gebührt das Wort des Seeräubers Manika an Alexander den Großen: „Weil ich das Geschäft eines Seeräubers mit einem kleinen Schiffe treibe, heißt und straft man mich als Räuber; weil du das Gleiche mit einer großen Flotte thust, wirfst du wie ein Gott verehrt!“

Doch dieses Gut wird der Staatskasse nicht viel helfen, der Fluch hängt am geraubten geistlichen Gute. Luther sagt: „Die Erfahrung lehrt, daß die, welche Kirchengüter an sich gerissen, endlich verarmten oder Bettler wurden.“ Der Hofrath Johann Hundt des Kurfürsten von Sachsen sagt von den adelichen Klostergutbesitzern: „Wir Adelige haben die Klostergüter an uns gerissen. Diese Klostergüter haben uns die Rittergüter aufgezehrt, so daß wir jetzt weder Klostergüter noch Rittergüter mehr haben. Als ein Adler vom Altar Jupiters geopfert Speise hinwegnahm, trug er eine glühende Kohle mit sich fort, die sein Nest in Brand steckte.“ Die Erfahrung der späteren Zeit hat diese Worte neuerdings bestätigt. Nur Eines bleibt zu thun übrig: die Klöster herzustellen, das Unrecht gut zu machen. Das fordert das Recht, das die Politik, das die Ruhe des Landes, das der einstimmige Ruf aller Katholiken, und sie werden nicht ablassen, ihr Recht geltend zu machen, bis ihm Genüge geschehen ist.

Die zweite Schrift, die wir anführen, ist geschrieben im März 1842 von — Regierungsrath Dorer, einem Manne, der nach seinen eigenen Worten nicht die Gerechtigkeit zum ersten Grundsatz macht, noch weniger als eifriger Katholik bekannt ist, aber das Gut der Klöster will er den Katholiken nicht rauben lassen. „Die Erklärung des Klostergutes zu Staatsgut wäre Konfiskation des Gutes der katholischen Kirche, und könnte nach aargauischer Verfassung oder Gesetzen nur von der richterlichen Gewalt ausgehen.“ Denen, welche behaupten, die reformirten Bezirke haben mehr Staatsvermögen dem neuen Kanton zugebracht als die Katholiken, beweist Hr. Dorer, daß die Reformirten 3,576,218 Fr., die Katholiken 3,516,526 Fr. an den Kanton Aargau brachten. Im Fernern zeigt der Verfasser, daß die Katholiken nicht mit Klostergut bestochen werden wollen, daß der Staat für die Schulen, Kirchen und Armenanstalten aus dem Staatsgut zu sorgen verpflichtet ist, also den Katholiken nichts zu gut kommt, wenn man hiezu das Klostergut verwenden wollte; endlich daß die Rechnungen unredlich gestellt sind, wodurch man herausbringen will, daß der Staat wenig vom Klostergut erübrige.

„Man führt im Aargau so oft das Wort „Kultur“ im Munde, und macht sich damit groß, daß man für die Ideen derselben in die Schranken trete. Das Behändigen von Geld und Geldeswerth ist wahrlich keine Kulturidee, denn dasselbe versteht im rauhen wilden Walde auch der Rabe, der auf das ihm in die Augen Glänzende sich stürzt und es fort in sein Nest trägt. Das Wort „Rabe“ weckt in mir die Erinnerung an eine vaterländische Sage aus

alter grauer Zeit; ich will diese Erinnerung in Worte fassen. Auf der Toggenburg lebte die schöne Idda mit dem Grafen, ihrem Gatten, in Lieb' und Friede, bis ein böser Rabe einen kostbaren Ring der Gräfin entwendete. Dies wurde zur Quelle von bösem Mißtrauen zwischen Graf und Gräfin. Der Graf in Zornesgluth verwarf die Gattin und stürzte sie über den Felsen der Burg hinab. Gott wachte über ihr der schwachen; aber ob auch der Graf sich zur Reue kehrte, die Gräfin kehrte als Gattin nimmer zurück; ihr Gemüth blieb für den Grafen verschlossen. Möge das Klostergut nicht ein ähnlicher goldener Ring werden, der den heiligen vor Gott geschlossenen Bund der Gemüther der aargauischen Bürger an der Aare, der Reuß, der Limmat und dem Rheine nicht bloß für heute, sondern für eine lange Zukunft scheidet! Möge das Klostergut nicht zu einem unverweslichen Zwietrachtsapfel werden!

Im aargauischen Großrathsdekret ist in Bezug auf Wiederherstellung der Klöster der Vorbehalt der Reform der herzustellenden Kloster ausgesprochen. Warum fand jener Vorbehalt bei den Mitständen nicht volle Anerkennung? Weil er sowohl nach Umfang der Personen als dem dazu berechtigten Organ tiefes Schweigen beobachtet, und dadurch der Verdacht erweckt wurde, Aargau bezwecke die Aufhebung der Klöster auf einem andern Wege. Was ließe sich nicht vieles Schöne thun mit den Klöstern, die wiederholt alle Bereitwilligkeit dafür ausgesprochen haben? „Wo ist im Aargau eine Anstalt, die arme katholische Waisenkinder aufnimmt? und doch ist diese so nothwendig, nicht bloß zur Fristung ihrer Existenz in dem zarten Alter, sondern auch zur Veredlung und Erhebung zu einem unabhängigeren erwerbsfähigeren Zustand für alle ihre Zukunft? Wo ist eine Anstalt für die Aufnahme katholischer Armen, die erkrankt sind, oder in der Schwäche des Alters ihr spärliches Brod nicht mehr zu erwerben im Fall sind? Welche Lasten würden den katholischen Gemeinden abgenommen, wenn solche Anstalten an die Stifte geknüpft würden? — Wo sind die Anstalten zur Unterstützung von bedürftigen Kandidaten der katholischen Theologie, damit dem sich zeigenden Mangel an katholischen Priestern für die Zukunft begegnet werde? Wo sind die Anstalten, um solche vor dem Eintritt in den Priesterstand im eigenen Lande die letzten Bedingungen erfüllen zu lassen? Wo ist ein Priesterhaus? Bedürfen die katholischen Seelsorger in den Bezirken Muri, Bremgarten, Baden und Zurzach keiner ständigen, die Früchte ihrer Wirksamkeit sichernden Unterstützung in ihrem Amte? Wo war bisher in derselben das Institut der Hülfspriester, wie es das Interesse der Seelsorge und das Bedürfnis fortschreitender Bildung verlangte? Wäre ein Konvikt eines Theils der Hülfsprie-

ster nicht in der Obforge für die weitere Ausbildung derselben gelegen und in dieser Beziehung einer Verstationirung derselben auf einzelne Ortschaften, wo ihnen, zur Erreichung des angedeuteten Zweckes, sowohl Geld als Gelegenheit und Beaufsichtigung mangeln, vorzuziehen? Giebt es nicht Priester, die als gebrechliche Menschen, wie wir, ihre Würde oft vergessen und nöthig haben, zur rechten Zeit auf die rechte Bahn zurückgewiesen zu werden? Wo ist eine würdige Korrektionsanstalt für fehlbare Priester, obschon bischöfliche Konkordate schon vor der Errichtung des Splugen-Baselschen Bisthums dem Aargau das Recht, hiezu ein Kloster verwenden zu dürfen, zusichern? Wo sind die Fonds, aus denen dürftigbedachten Seelsorgern jener Gegenden eine Verbesserung ihrer ökonomischen Lage geschöpft werden könnte? Wie würde die Berücksichtigung solcher kirchlicher Bedürfnisse den Verdacht niederwerfen, daß man die katholische Kirche mit feindlichem Auge betrachte, vorausgesetzt, daß die Berücksichtigung bei dem gehörigen dazu berufenen Organ statt finde?“

Ueber die Aufhebung und ihren Grund bemerkt Hr. Dorer, daß kein Conventuale vor den Gerichten schuldig befunden wurde, dagegen aber Regierungsrath Waller schon lange vor der Abstimmung des Volkes über die neue Verfassung im Gasthaus zur Neubrücke toastirte: „Die Palme dem Volke des Freiamts, das Schwert dem Kloster Muri! Leider gieng nur der letztere Theil des Toastes in Erfüllung!“

Wer ist zur Klösteraufhebung berechtigt, Kirche oder Staat, oder beide? Jedenfalls schweigt die Kirche nicht zu solchen Attentaten, und ob die Reklamationen des heiligen Stuhls für nichts zu achten seien, mag die Geschichte lehren. Nach einem Gesetz der Natur schließt das Schwache dem Starken sich an. „Wird die sich gedrängt fühlende kath. Bevölkerung der historischen Macht Roms gegenüber nicht das gleiche thun? Ich beantworte diese Frage ohne Anstand mit Ja, denn die Masse der katholischen Bevölkerung der Schweiz kennt, wenn die Sache in Frage gestellt wird und zum Entscheide kommen soll, keine andere katholische Kirche als die römisch-katholische. Dies zeigt die Erfahrung, denn noch haben die Kantone, welche an der Badenerkonferenz Theil genommen, die Wirren und Zwiste nicht vergessen, welche aus ihr und aus dem päpstlichen Verdammungsbreve derselben für sie erwachsen sind. Soll die Quelle des von einzelnen Kantonen erfahrenen Uebels für das Gesamtvaterland geöffnet und im Fluße erhalten werden? Ich bin überzeugt, daß diejenigen sich irren, welche glauben, den Einfluß des Ultramontanismus durch Gewaltakte und rücksichtslose Parteigängerei gegen die Klöster in der Schweiz brechen zu können. Wie jenes

Gebilde der griechischen Mythe nach jedem Wurf zur Erde, wird Rom nach jedem Angriffe des Radikalismus bei den oben angedeuteten Elementen des Volkslebens in der Schweiz stärker das Haupt erheben.“ Gegenüber dem Bunde ist Aargau zur Klostersaufhebung durchaus nicht berechtigt. Die lange Verzögerung des Entschides ist dem Kanton Aargau selbst am schädlichsten.

Was soll geschehen? Eine Herstellung der Klöster findet Hr. Dorer unmöglich, die Nichtherstellung aber rechtlos, also unhaltbar. „Worin besteht das Mittel zur möglichst glücklichen Lösung der Klosterfrage? Ich antworte in einer Schlußnahme der Tagsatzung, welche die Rechte der katholischen Bevölkerung anerkennt, ihrer Kirche die gebührende Achtung zollt, dem Kanton Aargau wie dem Bunde das übrige einräumt, die hervorgerufene Kluft zwischen Katholiken und Protestanten ausfüllt, und die Gefahren von zu weit gehenden Absichten beseitigt. Den Grundstein zu einer solchen Schlußnahme finde ich nur in der Idee der Reform der in Frage liegenden Stiftungen nach der noch vorhandenen Möglichkeit.“

In näherer Entwicklung der ausgesprochenen Idee dürfte der Bund beschließen: Aargau habe die aufgehobenen Klöster im Einverständnisse mit der katholischen Kirchenbehörde nach den Bedürfnissen der katholischen Bevölkerung und für dieselbe zu reorganisiren, wobei es ihm von Seite des Bundes gestattet sei, einzelne Stiftungen mit andern zu verschmelzen, und dieselben auf eine von dem Bunde näher zu bezeichnende Zahl zu reduciren.“

Auf den Fall hin, daß das Einverständniß für die Reorganisation nicht erhältlich wäre, oder daß ohngeachtet des Einverständnisses aus von der Staatsgewalt unabhängigen Gründen die reorganisirten Stiftungen nicht verwirklicht werden könnten, habe das Vermögen derselben, insofern nicht über dasselbe verfügt sei, in die Kirchenfonds der katholischen Pfarreien nach Maßstab der Bevölkerung zu fließen. Dem Bunde bleibt der endliche Entscheid in den bezeichneten Fällen vorbehalten.

Aargau sei gestattet, aus dem Gut der Klöster die betreffenden Grundvermögen der verschiedenen Kirchengenossenschaften auszuscheiden, die andern rechtlichen Ansprüche zu honoriren und die Jahrgelder für die nicht in die reorganisirten Stifte tretenden ehemaligen Konventsglieder, in so fern nicht auf andere Weise für dieselben gesorgt werde, zu bezahlen.

Dem Stand Aargau sei gestattet, 1,500,000 Franken aus dem Klostergut in die Staatskasse zu Kirchen-, Armen- und Schulzwecken zu erheben, mit der Bedingung

jedoch, a. daß dann das Vermögen der Stifte nur in dem Fall noch in Anspruch zu nehmen sei, wenn auch alles andere Vermögen im Lande mit Steuern belegt werde, und b. daß die Okkupationskosten vom Staate bestritten werden.

Wir glauben unferseits, Hr. Dorer habe nur in redlichem Willen diese Ansichten ausgesprochen und vertheidigt. Welches ist der Erfolg? Derjenige, welchen Vermittlungsvorschläge zwischen Recht und Unrecht schon so oft umsonst gehabt, er wird nichts erzwecken, kein Theil ist befriedigt, es kommt nichts zu Standen; die rechtlichen Stände wollen das volle Recht ungeschmälert geltend machen, der Radikalismus höhnt alles Recht, trogend auf das Faustrecht.

Man will übrigens wissen, das gutgemeinte Wort des Hrn. Dorer sei in Aarau nicht gnädiger aufgenommen worden als die Vertheidigungsschrift der Klöster, und es seien sogar Aeußerungen von Einsperren des Verfassers gefallen.

Hr. Dorer ist ein Weltmann, er faßt auf, was an den Klöstern für die Welt Brauchbares und Nützlichs gefunden wird oder ihnen abgewonnen werden könnte. Auch dieses ist wichtig, sehr wichtig besonders in der jetzigen Zeit, wo die Welt immer nach dem Nutzen, nach den Früchten, nach den Leistungen fragt, und alles nach der Weise beurtheilt, wie diese eben beschaffen sind, ein Umstand, der oft und am öftersten von Corporationen übersehen wird, welche glauben, sie haben nichts anderes zu thun als zu leisten, was vor Jahrhunderten auch geleistet wurde.

Beitrag zur Pastoraltheologie von Reichenberger.

Durfte Hr. L. einen Beitrag zur Würdigung des Jesuitenordens schreiben, so ist es auch mir erlaubt einen Beitrag zu Obigem zu liefern. Es giebt nämlich Aufschluß über alles nur Erwünschte, nur ist meines Erinnerns die Frage nicht gelöst: warum viele Prediger so lange predigen. Ich will ihnen nicht nachahmen, sondern die Gründe kurz an den Fingern aufzählen:

1. Einige sparen das Predigen 2—3 Wochen und predigen dann für 2 oder 3 Sonntage mit einander.
2. Einige haben Predigt-Bücher, die lange Predigten enthalten, und weil sie dieselben ganz zahlen mußten, so müssen sie nun auch ganz gehalten sein.
3. Einige haben's wie Geigers Lehrjunge; wenn er einen Marsch kann, so mag er sich nicht genug hören und weil er von seiner Kunst und sich selber so sehr eingenommen ist, meint er, die andern seien es auch und will gar nicht aufhören.

4. Einige — es sind aber die Gelehrten, die es können — die haben die größte Freude, die Woche nichts zu thun als sich überall, nur nicht beim Studieren, sehen zu lassen, am Samstag gar; kommt der Sonntag, so wollen sie zeigen, daß sie auch ohne Studieren predigen können; da gallopierten sie durch alle die ödesten Steppen der Theologie, durch alle Landstraßen und Fußwege, um sich überall sehen zu lassen, wie sie schwadronieren können. Es geht ihnen — ich bitte schon vorher ab — wie den Kindern auf dem Kirschbaume, so lange sie noch eine Kirschke erreichen mögen, muß sie gegessen sein; so denken diese Gelehrten, so lange ihnen noch etwas in Sinn kommt, das ist jetzt noch schön, das paßt jetzt noch, und so geben sie nicht ab, bis sie den Schatz ihrer Weisheit bis auf die Hefen und diese noch ausgeleert haben. Wirklich wissen sie auch nachher von nichts anderm zu reden als höchstens von sich selber.

5. Einige machen Hoffnung, sie werden fertig bis Mittag, aber sie können nicht aufhören, sie haben ihren guten Grund. Sie möchten mit einem frappanten Satz enden, etwas kräftiges, geistreiches doch wenigstens am Ende anbringen, um Effekt zu machen, nun können sie diesen Schlüsselstein nie finden; was sie bisher gesagt gefällt ihnen selber nicht, über dem Suchen vergeht eine ¼ Stunde, oft mehr, endlich kommt ein solches Meteor, ohne daß sie es wollen, das kleine, aber hebräische Wörtlein „Amen.“

Kirchliche Nachrichten.

Freiburg. (Mission der B. V. Ligorianer in Saun.) Heute den 22. Mai haben wir die ehrw. B. V. Missionäre Ezech (spr. Tschek) aus Böhmen, Srna aus Währen und Wehring aus dem Badischen, in feierlicher Prozession aus dem Pfarrhaus in die Kirche begleitet, wo sie der hochw. Hr. Pfarrer Brubin (früher Kaplan im Kanton Glarus) dem Volke vorstellte und ihnen das Heil der Seelen empfahl. Nach dem Veni creator wurde die Mission von dem Rektor P. Ezech eröffnet. Groß war schon gleich anfänglich die Freude, die Erwartung und der Jubel des Volkes, als die B. V. Missionäre ihr heiliges Werk mit hohem Eifer und zur Bewunderung (täglich vier Predigten für die Deutschen und eine für die wenigen Franzosen der Pfarrei) begannen und in ihren Vorträgen eine ungewöhnliche Kraft und Bestimmtheit entwickelten. Der Handwerker ließ sein Werkzeug, der Bauer seine Schaufel, der Hirt sein Vieh zurück und eilte zur Kirche. Alle Tage war die Kirche — über Erwartung — Vor- und Nachmittag mit Heilsbegierigen erfüllt,

die Harten wurden erweicht, die Schwankenden bestärkt, die Verzagten aufgerichtet. Alles wollte eine General-Revision der Gemüths-Verfassung vornehmen. So viele Uebelstände wurden gehoben, so vieles Mangelhafte ergänzt, daß nun ein ganz neues Gebäude dazustehen scheint. Alle Epötter der kath. Heilsanstalten überhaupt, der Missionen insbesondere hatte ich mir herbeigewünscht, als am Schlusse nicht nur Katholiken, sondern auch Reformirte (aus dem benachbarten Kanton Bern waren immer mehrere zugegen, und sprachen laut ihre Ueberzeugung aus: die katholische Religion ist die wahre!) nur ihr Bedauern aussprachen, daß diese Geistesübungen nicht länger dauerten. Der einzige Lohn, den die Missionäre für neuntägige mühevolle Arbeit wünschten und erhielten, war, daß der Pfarrer im Namen aller seiner Pfarrkinder ihnen versprach, alle die gemachten Vorträge zu halten und auf dem Weg der Tugend und Besserung täglich fortzuschreiten; wobei das ganze Volk mit einer recht sichtbaren Heiterkeit und Freude seine Zustimmung gab.

St. Gallen. Der Kl. Rath, d. h. der Protestantismus im Bunde mit dem Radikalismus, hat am 6. d. dem apostolischen Vikar den Hirtenbrief zur Anordnung des Gebetes für Spanien unter Verweigerung des Plazets mit einem merkwürdigen Begleitschreiben zurückgeschickt. Der Kleine Rath sagt darin, er urtheile dabei nicht nach der Tagesmeinung, glaubt kirchliche Erlasse noch nicht sanktioniren zu müssen, wenn sie der Verfassung und den Gesetzen nicht widersprechen, zeigt sich unzufrieden mit dem historischen Theile des Hirtenbriefes, da ein spanischer Gesandter in der Schweiz sei und Handelsverträge mit Spanien abgeschlossen seien, dürfe er solchen Akten die offizielle Unterschrift nicht beifügen, wodurch die spanischen Behörden aufs empfindlichste berührt würden. (Also geht die katholische Kirche am Schlepptau der Politik!) Merkwürdig ist der Schluß: Weil die Gemüther über kirchliche Dinge in der Eidgenossenschaft nicht wenig aufgeheizt seien, müsse alles vermieden werden, was Veranlassung bieten könnte, den konfessionellen Frieden zu stören; wenn alles aus dem Hirtenbriefe weggelassen werde, was zur Spannung der Gemüther beitragen könnte, so werde der Kleine Rath einem „allgemein gehaltenen“, „im Geiste evangelischer Milde“ abgefaßten, die bestehenden Staatsbeziehungen zu Spanien gehörig würdigen Erlaß das Plazet erteilen. Wir wollen erwarten, was das apostolische Vikariat und die kath. Behörden gegenüber solcher Willkür des Kl. Rathes thun werden, der sich über alle Gesetze hinwegsetzt, um die Kirche zu knechten.

Zessin. Am 28. Mai nahm der Große Rath in die zu revidirende Verfassung die Bestimmung auf: Geistliche

sollen weder in administrative noch richterliche Behörden, in den Großen Rath aber durch jeden Distrikt ein Mitglied der Geistlichkeit gewählt werden können. Am 6. Juli hatte zu Bellinz eine feierliche Fahnenweihe statt.

St. Gallen. Am 11. dies nahm der kath. Große Rath das Collaturgesetz in Behandlung, welches von der Verfassung gefordert wird. Hr. Pfarrer Keller wünschte Verschiebung des Gegenstandes, weil er gar nicht in die Verfassung gehört hätte und bei einer Revision wahrscheinlich daraus weggelassen würde; der Große Rath aber trat in artikelweise Verathung ein. Der Zweck des Gesetzes ist: die Kollaturrechte der geistlichen Pfründen an die betreffenden Gemeinden zu übertragen, welche jetzt größtentheils in der Hand des kath. Administrationsrathes liegen. Für Beibehaltung der gegenwärtigen Ordnung sprachen die H. H. Falk, Keller, Eberle, Greith, weil in der Regel höhere Behörden zweckmäßigere Wahlen treffen als die Gemeinden. Dagegen machen die H. H. Curti, Gruber, Baumgartner u. geltend, daß auch bei höhern Behörden Wahlintrigen geschehen können, und die Analogie Wahlen der Gemeinderäthe, der Schullehrer, der reformirten Geistlichen, die auch durch die Gemeinden geschehen. Die vorzüglichsten Bestimmungen des Gesetzes sind: Jede Gemeinde ist zum Loskauf des Kollaturrechtes befugt, mögen die Kollatoren in oder außer dem Kanton sich befinden. Dem Kollator steht das Recht der Schenkung an die betreffende Gemeinde zu. Die kath. Pfarrei St. Gallen ist jedoch von diesen Bestimmungen ausgenommen. Die Loskaufsumme ist der doppelte Betrag der jeweiligen fixen Einkünfte einer Pfründe. Untersagt ist die Uebertragung des im Besiz einer Gemeinde stehenden Kollaturrechtes an irgend einen Drittmann — womit katholischer Seits zunächst die Uebertragung dieses Rechtes an den Bischof gemeint ist, zu welcher bisweilen eine Gemeinde disponirt werden könnte. Die Gemeinden müssen das Kollaturrecht selbst ausüben, dürfen es an Niemanden, also auch nicht an Gemeindsbehörden und nicht für bestimmte Fälle zur Ausübung abtreten. Der Rechte der Kirche, welche hier auch mitzusprechen hat und der Geldmäckelei nicht hold ist, wurde nicht gedacht. — Ein Gesuch der seelsorgenden Capitularen von Pfäfers um Gehaltserhöhung wurde verweigert.

Aargau. Wir erhalten von sehr achtungswürdiger Hand folgende Bemerkungen über die Plazetverweigerung der aargauischen Regierung (denn der Basellandschaftlichen gedenkt man kaum, weil man sich nur mit großer Mühe zum Gedanken erheben kann, daß dort eine Regierung existire!) zum Jubiläum: „Ich zweifle nicht, Sie werden bereits von dem Toben unserer Feinde (von deren unsin-

nigen Wüthen wir uns übrigens vieles Gute versprechen) gegen das vorgeblich heuchlerische Benehmen der römischen Kurie, ihre Wüthen gegen den Papst und den apostolischen Nuntius in der Schweiz vernommen haben. Es ist dies ein sehr gutes Zeichen! denn sie schreien, weil die Wahrheit ihnen scharf zuseht. Sie stoßen sich selbst das Schwert in das Herz. Einige gar zart sinnige Männer des Aargaus glauben, der apostolische Nuntius sei der Majestät der so gerechten aargauischen Regierung gar zu heftig zu Leibe gegangen, wahrscheinlich weil es in seinem Schreiben heißt: „Vielleicht suchen sie auch noch andere Rechte der Kirche zu verlegen.“ Ein Sprüchwort sagt aber: Aus einem Frevler kann man alle erkennen. Ist nicht der neueste Plazetbeschluß ein neues Beleg, wie die aargauische Regierung die Rechte der Katholiken mit Füßen tritt, da sie die Katholiken nicht einmal nach der Verordnung des Papstes und des Diözesanbischofs für Spanien will beten lassen? Die Katholiken sollen also im Aargau nicht einmal das Recht haben für die Anliegen der Kirche öffentlich zu beten! Der Papst als Vater und Hirt aller Christgläubigen hätte also nicht mehr das Recht, öffentliche Gebete anzuordnen! Wahrlich eine herrliche Freiheit!! Diese Freiheit hatten die Gläubigen in der ersten christlichen Zeit unter den heidnischen Kaisern Roms, wo sie sich in unterirdischen Gängen und in Höhlen versammelten, um bei ihren Gebeten vor den Verfolgern sicher zu sein. Das ist also die vielgepriesene Toleranz! O wie thun doch die Katholiken der aargauischen Regierung Unrecht, daß sie confessionelle Trennung und freie Religionsübung verlangen!“ Ein anderer bedeutungsvoller Mann äußerte sich hierüber treffend: „Die aargauische Regierung sah wohl voraus, daß die Geistlichen dem katholischen Volke in den Predigten erklären müßten, warum der heil. Vater das Gebet der Kirche verlange; da hätten sie alle die Scheuslichkeiten, Ungerechtigkeiten, Plünderungen, Zerstörungen von Kirchen und Klöstern u. herverzählen müssen; da würde aber das Volk sogleich auf den Gedanken gekommen sein: diese spanische Regierung, die also verfährt, haben wir ja im eigenen Lande, wir müssen also zuerst wegen unserer Regierung zu beten anfangen. Die radikalen Regierungen lassen aber bekanntlich nicht gerne über sich beten.“ Hr. Friedrich Hurter sagt über die Scheu der radikalen Regierungen vor dem Gebet: „Wahrlich, man möchte beinahe auf den Gedanken gerathen, und die radikalen Regenten scheinen es selbst tief zu fühlen, daß sie ihre Gewalt nicht von Gott empfangen haben, sonst würden sie ja vor dem Gebete der Gläubigen nicht erzittern.“

Baden. Die Wahl eines Erzbischofs rückt immer näher. Der Hr. Weihbischof hat in der Ordinariatsitzung die

Wahlzettel vorgelegt. Es scheint, die Regierung sei mit sich selbst fast nicht einig worden, da sie die Liste so lange behalten und nun dennoch keine einzige Person als minus grata oder ingrata bezeichnet hat. Die Wahl ist also diesmal dem Domkapital ganz frei gegeben. Wie kommt es, so fragt man sich, daß die Regierung diesmal keinen Zwang anwendet, da sie doch bei der letzten Wahl den Demeter erzwungen hat? Es ist diesmal eine Folge ihrer Verlegenheit, in die sie sich durch den gehässelsten Radikalismus versetzt fühlt. Die Wahl wird ziemlich wahrscheinlich auf Hrn. Weibbischof v. Vicari fallen; Hr. Hirscher, den die Regierung am liebsten hätte, ist so unbeliebt, daß er wahrscheinlich nur Eine Stimme erhalten wird. Er tritt immer mehr auf die Seite der Kirchenstürmer. Von seinem Katechismus ist schon der sechste Bogen unter der Presse. Er soll manches Gute haben, aber doch für die Mehrzahl der Schulkinder ganz undrauchbar werden. Wir wollen nun erwarten, was er in diesem Fache leistet, der alle Katecheten vor ihm so schonungslos beurtheilte. Die Errichtung eines Convikts wird diesen Herbst zu Stande kommen und das Seminar nach St. Peter verlegt werden. Unlängst wurde von den Ligorianern drüben im Elsaß (Frankreich,) Gemeinde Blodelsheim, keine Mission für die Badenser gehalten, welche unglaublich zahlreich besucht war; man rechnete 2000. Darüber ist nun die badische Geistlichkeit so aufgebracht, daß sie vorhaben soll, in Petitionen von der geistlichen und weltlichen Regierung ein Verbot dagegen auszuwirken. Das ist so wie im Aargau (hier aber vorzüglich von der weltlichen Regierung,) wo dem Volke das Wandern an alle Märkte, radikale Vereine, Schützenfeste u. erlaubt ist, aber sobald einige ganz geräuschlos nach einem Wallfahrtsorte wandern, werden Landjägerposten aufgestellt, sie zurückzutreiben, auch Fremden nicht einmal der freie Durchpaß gestattet. So sollen denn die hungrigen und durstigen Seelen jedenfalls mit der abgeschmackten und kraftlosen Speise vorlieb nehmen, welche ihnen von den Synodikern gereicht wird. Wenn ein Geistlicher eine etwas ernstere Predigt hält, wird er der Regierung verzeigt und seine Entfernung ausgemittelt; vertheilt er katholische Volks- oder Gebetbücher, so geschieht ihm nicht besser. So viel ist gewiß, daß selbst der Weibbischof die Bittschrift vieler Freiburger Bürger um Abhaltung einer Mission abschlägig beantwortete. Auch dieses Land darf dem Gebet der Gläubigen empfohlen werden.

Literarische Anzeige.

Die Befeindung der katholischen Kirche in der Schweiz seit dem Jahr 1831. Von Friedrich Hurter. (Zu haben bei Gebrüder Rüber.)

Zwei Schriften sind dieser Tage ans Licht getreten von Verfassern, deren Name schon genügt, um das lesende Publikum beurtheilen

zu lassen, was es von ihnen zu erwarten habe; die eine ist von Joseph Göres über „Kirche und Staat nach Ablauf der Kölner Irrung“, die andere vom gewissen Antisich Friedrich Hurter in Schaffhausen. (Verlag der Hurter'schen Buchhandlung.)

Die Machinationen des Radikalismus seit dem Jahr 1831 finden in letzterem Werke eine gebührende Beurtheilung. Es ist bemerkenswerth, daß ein Protestant berufen ist, die Befeindungen der katholischen Kirche unserer Zeit in ihrer Abscheulichkeit zusammenzustellen. „Es setzt eine gewisse Entschlossenheit voraus, sagt der Verfasser selbst in der Vorrede (S. 4.), der mit allen Mitteln ausgestatteten und hinsichtlich der Anwendung derselben niemals durch Zweifel hingehaltenen Gewalt gegenüber, sich auf die Seite der Angegriffenen, Bedrängten, Verfolgten, in jeglicher Weise Beeinträchtigten zu stellen. Jedem, für welchen andere Güter als Wahrheit und Recht höhern Werth haben; Jedem, der unter dem Klang von Worten und durch das Blendwerk eines Spiegelbildes jene sich kann entrücken lassen; jedem Derartigen ist seine Stelle bei denen, die jeweils die Gewalt üben, durch Naturnothwendigkeit von vornherein angewiesen. Um aber für eine in der Welt nun einmal bestehende und in ihrem Bestehen immer noch anerkannte Einrichtung, die man gerne dem Absterben verfallen sähe, nicht sowohl aufzutreten, sondern blos zu zeigen, daß ihr vielfältig Unrecht geschehen und von welcher Art solches an ihr verübt worden sei, dazu schon wird einiger Muth erfordert; zumal unter solcher Umgebung, in welcher übler Wille, mit mangelhafter Kenntniß gepaart und beide durch Vorurtheil cementirt, nur bloßes Nichtverwerfen, jedes aktenmäßige Zeugniß eines richtigen Sachverhalts daher um so mehr, für unduldsam erklärt wird.“

„Den Chor der Siegesjubelnden kann jede Memme verstärken; den Troß der in Ueberzahl Anstürmenden zu mehren, dazu ist jeder Lotterbube gut genug. Sag hingegen in Willkürigkeit, für widerrechtlich Beeinträchtigte, für wehrlos Unterdrückte, für solche, die auch nur in untergeordneter Beziehung über Beschwerendes je die mindeste Klage erheben zu dürfen glaubten, in die Schranken zu treten, wo es sein möchte, jederzeit ein höchst befriedigendes Gefühl, so mußte dieses Gefühl unendlich erhdht werden durch das Bewußtsein, solches für die älteste, rechtlich begründete und legitimste Institution in irgend einem Lande Europa's thun zu können. Solche von Natur vormaltende Gerechtigkeit, aneben die Berücksichtigung, durch Gottes gnädige Lenkung sicher gestellt zu sein, daß fortan einem 3. April ein 14. Mai nicht folgen könne, vorzüglich waren es, die dem angeregten Gedanken Nachhalt liehen.“

Ueber die Veranlassung zu dieser Schrift giebt uns der Herr Verfasser folgenden Aufschluß: „Gegenwärtige Schrift ist die Frucht einer Unterredung des Verfassers mit einem deutschen Prälaten am Ende des vorigen Jahres. Derselbe hatte, wie über den politischen, so auch über den katholisch-kirchlichen Zustand der Schweiz Manches vernommen, über Vieles aber ungenügende Berichte, nur mangelhafte Aufschlüsse erhalten können. Denn das Bestreben derjenigen, welche in den Cantonen entweder oben an stehen, oder nach oben an streben, geht dahin, durch Entstellung der Thatsachen, durch künstlich aufgebaute Schlussfolgerungen, durch trügerisches Zwielicht, selbst durch willkürlich erborgte oder geistdete Benennungen die öffentliche Meinung irre zu führen. Verschiedenes, zumal die katholisch-kirchlichen Verhältnisse betreffend, was der Verfasser dem Prälaten mittheilen konnte, war demselben ganz unbekannt, Einzelnes stellte sich ihm aus etwelcher Ferne in unbestimmten Umrissen, in anderer Färbung dar. Am Ende meinte er, da ihrer in Deutschland eine große Zahl (und es mag deren vielleicht in der Schweiz geben!) solche fragmentarische Kenntniß der Sachlage mit ihm theilten, möchte es nicht unverdientlich sein, das Ganze in ein Bild zusammenzufassen; dies um so mehr, da bei ähnlichen, wenn auch minder rasch und durchgreifend in's Werk gesetzten Bestrebungen, eine Darstellung derselben aus verschiedenen Ländern und Staaten in neuester Zeit an's Licht getreten sei. Wie auch der Verfasser dieser Blätter dem Gedanken seinen Beifall zollte, selbst aber an einer Ecke der Schweiz wohnend und bisanhin von dem Stand der Sachen nach dieser Seite hin im allgemeinen keine weitere Kunde nehmend, als was je zufällig und abgerissen die Tagespresse darüber berichtete, zu einer solchen Zusammenstellung niemand weniger geeignet halten konnte, als sich selbst, so ward doch auf seine Person, auf seine in das erhaltende Prinzip verwachsenen Grundfäße, auf die durch Gott geschenkte Muffe und ungehemmte Stellung hingewiesen; ward somit einerseits der angeregte Gedanke festgehalten, andererseits derselbe in Ueberlegung zu ziehen versprochen.“

„Derselbe wurde reifer erwogen, sobald die Ueberzeugung hervortrat, daß die Revolution in ihrer Proteusgestalt, mit allen ihren Künften, Bindungen, Schlichen, mit allen ihren Ferbheiten, Eigenmächtigkeiten, Gewaltthätigkeiten nirgends so sich darstelle, als in Befehdung der kathol. Kirche; denn immer bleibt diese der erste und letzte Wehrstein, gegen welchen sie sich mit allen Mitteln, die sie aufzubringen vermag, wendet, bisher immer gewendet hat, und stets wenden muß. Darum keine wahre Vertheidigung der legitimen Rechte der katholischen Kirche gedacht werden kann, ohne gründliche Antipathie gegen die Revolution, ihre Lehren, ihre Handlungsweise, ihre Zwecke. Diese Antipathie hat den Verfasser von jenem Königsmord an, dessen unermeßliche Bedeutung er damals nur aus den Zähnen seines Vaters und aus den Seufzern seiner Mutter ahnen konnte, durch ein halbes Jahrhundert bis zum heutigen Tage durchdrungen. Daß die Sarnagotte, daß der Radikalismus, daß die Anhänger und Förderer der antisocialen Doctrinen in wildem Lächerbrausen über die Trümmer der kath. Kirche Bahn machen, auf diesen erst zur Vollgewalt sich erheben wollen, das findet er natürlich, — dessen wäre sich mehr zu verwundern, wenn es anders wäre; daß aber die Betrauten legitimen Fürsten in dieser Beziehung mit derselben liebäugeln und die Bestie, in der Meinung sie sei gezähmt und lasse sich schmeicheln von ihrem Herrn streicheln, zum Unterwählen gegen jenen Wehrstein loslassen, das gebört zu den verwunderlichen Dingen, und zu den noch verwunderlicheren, daß sie sich dann befremden mögen, wenn dieselbe hie und da die Zähne wider sie selbst scharft, auch ihnen die Krallen weist.

„Gerade diese beiden Berücksichtigungen, welche jenen Gedanken festhalten ließen, bewogen den Verfasser zum Voraus schon, eine solche Schrift, dafern er je Hand an dieselbe legen würde, nie anders als mit seinem Namen erscheinen zu lassen. Er hat keinen Grund Verheekens zu spielen; er fürchtet sich nicht, dem Radikalismus frei in's Gesicht zu sagen: ich bin dein erklärter Gegner; er scheut sich nicht, den Transactionsmännern rundweg zu erklären: Euer loses Spiel mit Recht und Unrecht, Euer eckelhaftes Bemühen, die von Gott gesetzte Feindlichkeit dieser Potenzen zu neutraaliren, verachte ich; das Gefasel von diesem und jenem, von jenem und diesem macht ihn nicht irre; schiefe Urtheile können ihm nichts anhaben, gegen die Heralereien kleiner Seelen ist er sich- und hiebfest; und Eines nur könnte ihn verwunden, wenn ein Zwang denkbar wäre, dasjenige, was er kraft Bestehens und Fortbestehens als rechtmäßig, wohlberechtigt und legitim anerkennen muß, als solches nicht mehr anerkennen zu dürfen.

„Da somit jene hingeworfene Aeußerung allmählig fester gehalten wurde und mit Anfang des Jahres zum Voraus der Verwirklichung reifte: so galt es, das erforderliche Materiale zusammenzubringen; dennoch sah der Verfasser nicht recht klar, was er eigentlich sollte und wollte. Erst durch Erwerbung des Stoffes mußte Beides bestimmt werden. Er wendete sich daher an Freunde und Bekannte verschiedener Cantone um Mittheilungen; freundlich entsprachen sie dem Ansuchen. Es liefen Aetenstücke und werthvolle Nachrichten ein, welche zum Theil zu allgemeiner Kenntniß bisher noch weniger gelangt sind. Das Gewichtigste enthielt die „Schweizerische Kirchen-Zeitung, herausgegeben von einem kath. Vereine“, seit 1832 — ein wahres Archiv wichtiger Urkunden, die Verhältnisse und Bedrängnisse der kath. Kirche in der Schweiz betreffend, eine reiche Fundgrube der mannigfaltigsten Nachrichten, für alle Zukunft unentbehrlich Jedem, der eine gründliche und einläßliche Darstellung der Zustände oder der Machinationen des Radikalismus gegen die katholische Kirche in der Schweiz während des letzten Jahrzehnds schreiben will. Eine vollständige Sammlung dieser gebaltvollen Zeitschrift ward von Luzern wohlwollend zum Gebrauch überliefert.

„Schon das erste Durchblättern derselben setzte den Verfasser durch die Reichhaltigkeit des Stoffes in Staunen, zugleich in etwelche Verlegenheit, wie er desselben, ohne Wichtiges zu übergehen, ohne Einzelnes allzu einläßlich zu behandeln, imdage Herr werden. Vieles hat er darin gefunden, was ihm, der früher diesen Angelegenheiten in ihrer ganzen Verzweigung besondere Aufmerksamkeit zu schenken keine Veranlassung gefunden hatte, größtentheils ganz neu war. Er ü erzeugte sich bald, daß Allem, was gegen die katholische Kirche in der Schweiz seit der Revolution von 1830 geschehen sei, eine gemeinsame Absicht zu Grund liege, erst aus der Uebereinstimmung der Gesinnung derjenigen hervorgegangen, welche dieselbe gefördert, zu ihrem Vortheil ausgebeutet hatten,

nach einem Geheiß der Nothwendigkeit an ihre Gesinnungen und deren Verwirklichung geknüpft; darauf gegen einander ausgetauscht und durch Verabredung, wie in den Badener-Artikeln geschehen, als gemeinliche Norm festgesetzt; wie sodann die Anwendung jener Gesinnungen jedes Orts durch Umstände, Ereignisse, Personalitäten Verhältnisse bedingt worden sei, in eigenen Erscheinungen hervortretend. Hiernach ergab sich ungezwungen eine Scheidung des Stoffes in das Allgemeine und in das Besondere; jenem das übereinstimmende Verfahren nach gewissen Beziehungen in sämtlichen Cantonen, welche eine katholische Bevölkerung haben, und auf die Bahn der Revolution ergriffen wurden, diesem das Besondere, was jedem Canton eigenthümlich ist und bloß in demselben in solcher Weise geschehen konnte, zufallend.

„Unsere Zeit ist unaufhaltsamem Drängen und Treiben dergestalt hingegeben, die Genossen derselben sind so beweaglich, daß, wie der Wellenschlag am Wasserrade, ein Ereigniß dem andern folgt, eine Wahrnehmung die andere verdrängt, und in der Erinnerung einzig harten mag, was über das rastlose Flutten weit bemerklich herausspringt. Auf weitem Raum, durch lange Zeit vertheilt in das winzige Maas der täglichen oder wöchentlichen Zeitungsberichte zerplittert, die Stufenfolge des Entworfens, Erörterns, Vollziehens, des allmählichen Werdens durchlaufend, entschwinden dem Gedächtniß die Facta, läßt sich kaum etwas Anderes festhalten, als ein allgemeines Urtheil über vorherrschende Richtung, über schlimmere oder bessere Gestaltung der Zustände; unter dem raschen Wechsel und der reichen Fülle der Begebnisse ein getreues Gesamtbild zu gewinnen, ist nimmermehr, oder nur selten unter besonderer Günst der Verhältnisse einem Einzelnen möglich. Wenn nicht ein Gesammtbild, doch eine Zusammenstellung aller Züge, woraus ein solches sich komponiren ließe, soll diese Schrift geben, zugleich einen getreuen Schattensiß des Radikalismus mit seinen Entwürfen nach der kirchlichen Seite hin, mit den Mitteln, die er in Bewegung setzt, mit den Pfaden, die er verfolgt, mit dem Wesen, das ihm innewohnt, mit der Verfahrensweise, die er sich erlaubt; ein Beitrag zu dessen Charakteristik und Würdigung, eine Warnungstafel, so es möglich wäre, für Alle, welche denselben von ihren Grenzen ferne zu halten berufen sind. Denn in welchem Ergrübel er auftreten würde, wo er zu seiner Entwicklung ungehemmt gelangen könnte, sobald er die Vollgewalt unbeschränkt an sich zu reißen vermöchte, überall da trüge er auch die gleiche Natur an sich, alsbald wendete er die gleichen Mittel an, unverweilt verfolgte er dieselben Endzwecke.

„Es ist wahr, viel Unerfreuliches, kaum Glaubliches, Grelles, man möchte selbst sagen Entsetzliches, ist in diesen Blättern zusammengetragen. Einzelnes könnte von solcher Beschaffenheit sein, daß derjenige, welcher die Lage der Schweiz und das Walten des Radikalismus, da wo derselbe zu völliger Ausbildung und gefahrdeter Gewalt gekommen ist, nicht aus näherer Ansicht kennt, geneigt wäre, es für übertrieben zu halten. Deswegen hat sich der Verfasser nur gegen eine Zulage zu verwahren: als hätte er irgend etwas aus eigenem Gutdünken hinzugefügt, oder bei einzelnen Thatsachen stärkerer Farbe sich berient. Diese Zulage darf er mit dem ruhigsten Bewußtsein von sich ablehnen. Alle mitgetheilten Facta sind entweder gedruckten Quellen oder schriftlichen Nachrichten entnommen. Sind jene auch nicht immer genannt, so ist dafür eine große Anzahl Aetenstücke theils in ihrem ganzen Umfang, theils in ihren wesentlichen Bestandtheilen wörtlich eingerückt, weswegen es an Belegen zur Beglaubigung nicht fehlt. Dagegen bekennt sich der Verfasser willig zu allen in dieser Schrift enthaltenen allgemeinen Erörterungen und aufgestellten Ansichten über manche, nebenbei aufgeworfene Fragen.“

Diese Worte des Verfassers geben den Lesern die beste Kenntniß von seiner Schrift.

Abonnementsanzeige.

Diejenigen Titl. Herren Abonnenten, deren Abonnement mit diesem Halbjahr zu Ende geht, werden ergebenst ersucht, ihre Bestellungen für das künftige Halbjahr bei den nächstgelegenen Postämtern zu erneuern. Die Verleger.